Planzeichenerklärung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Schule

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Flächen für Sport- und Spielanlagen

Anlagen:

Sportanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

----- Straßenbegrenzungslinie

Zweckbestimmung:

P

Öffentliche Parkplätze



Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Zweckbestimmung: Elektrizität (vorh. 10 kV -Transformatorenstation) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB) Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des geänderten Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 16 Abs. 5 BauGB) Bestandsdarstellung, Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme Flurgrenze 304 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer vorh. Gebäude